

**Landesbank Berlin AG | Berliner Sparkasse**

**2021**

**Nachhaltigkeitsbericht**

**Gesonderter nichtfinanzieller Bericht  
der Landesbank Berlin AG/Berliner Sparkasse  
für das Jahr 2021  
orientiert am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK),  
inkl. ergänzender nichtfinanzieller Leistungsindikatoren  
in Anlehnung an die Global Reporting Initiative Standards (GRI-SRS)**

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Allgemeine Informationen .....   | 4  |
| Nachhaltigkeitskonzept .....   | 8  |
| <i>Strategische Analyse und Maßnahmen</i> .....  | 8  |
| <i>Wesentlichkeit</i> .....  | 8  |
| <i>Ziele</i> .....   | 9  |
| <i>Tiefe der Lieferkette</i> .....   | 9  |
| Prozessmanagement .....  | 10 |
| <i>Verantwortung</i> .....   | 10 |
| <i>Regeln und Prozesse</i> .....   | 10 |
| <i>Kontrolle</i> .....   | 11 |
| <i>Anreizsysteme</i> .....   | 11 |
| <i>Beteiligung von Anspruchsgruppen</i> .....  | 11 |
| <i>Produkt- und Innovationsmanagement</i> .....  | 13 |
| Nachhaltigkeitsaspekte.....  | 14 |
| <i>Umweltbelange</i> .....   | 14 |
| Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen .....   | 14 |
| <i>Ressourcenmanagement</i> .....  | 15 |
| <i>Arbeitnehmerbelange</i> .....   | 15 |
| <i>Arbeitnehmerrechte</i> .....  | 15 |
| <i>Die Berliner Sparkasse ein Arbeitgeber der Hauptstadt</i> .....   | 16 |
| <i>Ausbildung und Entwicklung als Teil der Personalstrategie</i> .....   | 16 |
| <i>Qualifikation und Weiterentwicklung</i> .....   | 17 |
| <i>Den Menschen im Blick - Gesundheit und Arbeitsschutz</i> .....  | 17 |
| <i>Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen</i> .....  | 17 |
| <i>Menschenrechte</i> .....  | 18 |
| <i>Sozialbelange / Gemeinwesen</i> .....   | 19 |
| <i>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</i> .....  | 20 |
| <i>Politische Einflussnahme</i> .....  | 20 |
| <i>Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten</i> .....  | 20 |
| Ausblick.....  | 21 |
| Anhang.....  | 22 |
| Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts ..... | 27 |

# Allgemeine Informationen

Die Landesbank Berlin AG (LBB) ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist Trägerin der Berliner Sparkasse (BSK) und gilt gemäß Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) als eigener Sparkassenverband. Der Sparkassenverband Berlin ist Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und damit einer von 12 regionalen Sparkassenverbänden. Er vertritt die Interessen der Berliner Sparkasse innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und gegenüber dem Land Berlin. Die Berliner Sparkasse ist eine Sparkasse gemäß § 40 KWG, eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, als solche errichtet gemäß BSpkG und wird als Zweigniederlassung der LBB geführt.

Im Folgenden wird ausschließlich die Abkürzung „BSK“ synonym für Landesbank Berlin AG / Berliner Sparkasse genutzt.

Die Aufgaben zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der BSK sind u. a. in § 2 Abs. 1 BSpkG definiert: „Der Berliner Sparkasse obliegt die Förderung des Sparens und die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.“ Darüber hinaus engagiert sich die BSK für das Gemeinwohl in der Region, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, Sport und Wissenschaft.

Gemäß § 4 BSpkG sind „... die Geschäfte der Berliner Sparkasse ... nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu führen.“ In diesem Rahmen richtet die BSK ihre Arbeit darauf aus, ihrem öffentlichen Auftrag zu jeder Zeit gerecht zu werden. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Produkte und Leistungen passen die BSK regelmäßig den aktuellen Marktbedingungen an.

Organisatorisch gliedert sich die BSK in die vier Geschäftsbereiche Privat- & Firmenkunden, Treasury & Unternehmenskunden, Gewerbliche Immobilienfinanzierung und DirektBankService.

Die BSK betreibt das Geschäft mit Privat-, sowie Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkundinnen und -kunden in Berlin in einem gemeinsamen Geschäftsbereich Privat- und Firmenkunden.

Der Geschäftsbereich Treasury und Unternehmenskunden ist einerseits mit den Kernfunktionen Absicherung und Refinanzierung des Kundengeschäfts, Liquiditätsmanagement, Depot-A mit Kreditersatzgeschäft i.R. klassischer Asset-Allokation und strategischer Fristentransformation sparkassentypisch ausgerichtet. Andererseits ist dort das Geschäft mit Unternehmenskunden sowie Institutionen der öffentlichen Hand angesiedelt.

Daneben fokussiert sich der Geschäftsbereich Gewerbliche Immobilienfinanzierung auf das regionale Geschäft mit Wohnungsunternehmen, professionellen Investoren, Fondsgesellschaften, Immobilien AGs, Projektentwicklern, Bauträgern sowie vermögenden Privatkunden in Berlin.

Im Geschäftsbereich DirektBankService wird das bundesweite Kreditkartengeschäft unter der Marke „LBB“ geführt.

Zusätzliche Leistungen erbringen die zentralen Bereiche und Marktfolgeeinheiten, wie z.B. Compliance, Kredit, Finanzen und Risikocontrolling.

Die Geschäftsstrategie der BSK fußt auf folgenden strategischen Leitsätzen, die den übergeordneten Anspruch der BSK widerspiegeln:

- „Wir sind Berlin“ – Wir kennen Berlin und unsere Kundinnen und Kunden und engagieren uns für die Region.
- „Die Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt“ – Wir denken in allem, was wir tun, zuerst von unseren Kundinnen und Kunden her und richten unsere Beratungen und Angebote auf ihren Bedarf aus.
- „Was wir machen ist gut und einfach“ – Wir gestalten unsere Produkte und Prozesse für unsere Kundinnen und Kunden einfach und verständlich.
- „Wir sind ein Teil des Sparkassen-Verbundes“ – Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden alle Leistungen aus einer Hand, aufeinander abgestimmt und mit durchgängig hoher Qualität und Sicherheit.

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung positioniert sich die BSK in fünf Dimensionen mit je einem strategischen Ziel. So ist es u.a. Ziel der BSK, ein werthaltiges Unternehmen für ihre Eigentümer zu sein, das sich im Vergleich mit den 25 größten Sparkassen stetig verbessert (Zukunftsprogramm Z25). Dazu wurde ein Kostenprogramm mit ambitionierten Zielen aufgesetzt und ein überwachendes Maßnahmencontrolling etabliert. Mit diesem Kostenprogramm verbindet die BSK das Ziel, bis zum Jahr 2025 den Verwaltungsaufwand (Sach- und Personalkosten) der Kernsparkasse im Vergleich zu 2019 deutlich zu reduzieren.

Die BSK ist in ein enges Netz mit spezialisierten Verbundpartnern eingebunden, u. a.:

- BSK Immobilien GmbH
- DekaBank
- Deutscher Sparkassen Verlag
- Deutsche Leasing
- Feuersozietät Berlin Brandenburg
- Finanz Informatik
- LBS
- S-Kreditpartner
- S-Servicepartner Gruppe
- S-Versicherungspartner.

Informationen zu den Geschäftsergebnissen, der Lage des Unternehmens und den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sind im Lagebericht der BSK unter folgendem Link veröffentlicht: [http://www.lbb.de/landesbank/de/10\\_Veroeffentlichungen/10\\_finanberichte/015\\_LBB/index.html](http://www.lbb.de/landesbank/de/10_Veroeffentlichungen/10_finanberichte/015_LBB/index.html)

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie hat die BSK die elementare Grundversorgung der Berlinerinnen und Berliner mit zentralen Finanzdienstleistungen sowie die Bargeldversorgung flächendeckend sichergestellt. Dabei orientierte sie sich weiterhin an den Empfehlungen der Bundesregierung, des Krisenstabs des Bundes, des Robert Koch-Instituts (RKI) sowie der Berliner Landesregierung. Firmencenter, SB-Center und Geldautomaten standen über den gesamten Zeitraum vollumfänglich zur Verfügung. Die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffenen Privatkundinnen und -kunden sowie Unternehmen wurden umfangreich bei ihren finanziellen Fragen und Anliegen beraten und unterstützt. Für Beratungsgespräche in der BSK wurde am 8. Dezember 2021 zum Schutz der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden die 2G-Regel eingeführt.

Mit konsequentem und unverzüglichem Krisenmanagement gelang es der Corona-Pandemie von Beginn an wirkungsvoll zu begegnen. Zeitnahe und umfassende Veröffentlichungen und Aktualisierungen zum Infektionsschutz und Hygienekonzept in Form von FAQ im Intranet und einer E-Mail-Hotline für Fragen der Mitarbeitenden sorgten ebenso für Transparenz und Handlungssicherheit wie organisatorische und mechanische Schutzmaßnahmen. Im Ergebnis wurden Infektionsketten sehr schnell unterbrochen.

Hervorzuheben ist auch, dass die Mitarbeitenden eine starke Eigenverantwortung zeigten. Durch die Teilnahme an einem Berliner Pilotprojekt konnten darüber hinaus früh und in größerer Anzahl Corona-Schutzimpfungen angeboten werden.

Auch im zweiten Corona-Jahr war es der BSK ein Anliegen, verlässlich und fair an der Seite ihrer langjährigen Kooperationspartner zu stehen. Im engen Austausch mit den Förderpartnern konnten der Situation angepasste Veranstaltungsformate angeboten werden, darunter der Kindertag im Museum für Naturkunde mit Zeitfenster-Tickets oder hybride Informationsveranstaltungen, Podcasts und Videoreihen.

Für das Berichtsjahr wurden gemäß § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB keine nichtfinanziellen Risiken für Mensch, Umwelt oder Gesellschaft identifiziert, die sehr wahrscheinlich eintreten und schwerwiegend negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben.

Die gesetzlichen Entwicklungen zur Nachhaltigkeit werden in der BSK laufend beobachtet, von den Fachabteilungen bewertet und schrittweise umgesetzt. Dies umfasst insbesondere die erweiterten Anforderungen i. R. der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung (vgl. Anhang). Gleiches gilt für die Veröffentlichungen der europäischen und nationalen Aufsicht zu Nachhaltigkeitsrisiken. Die sich aus dem Klimawandel sowie anderen ökologischen und sozialen Trends ergebenden Risiken werden in der BSK analysiert und nachverfolgt. Maßgeblich ist der im November 2020 von der Europäischen Zentralbank (EZB) in seiner finalen Fassung veröffentlichte „Leitfaden zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken“, da die BSK als Teil der LBBH-Gruppe direkt von der EZB beaufsichtigt wird. Ebenso bietet das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Dezember 2019 veröffentlichte „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ eine Orientierung. Beide Vorgaben werden als sinnvolle Ergänzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) angesehen.

Die BaFin definiert Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt: „Nachhaltigkeitsrisiken ... sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung..., deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können“<sup>1</sup>.

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können aus der Nichteinhaltung (gesetzlicher oder gesellschaftlicher) Normen und Standards resultieren. Sie können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (z. B. Bußgeldzahlungen) und die Reputation haben (Reputations- bzw. strategisches Risiko).

Klima- und Umweltrisiken werden in physische Risiken und transitorische Risiken unterschieden. Physische Risiken bezeichnen die direkten physikalischen Einflüsse auf ökonomische Wertschöpfungsketten. Dagegen stellen transitorische Risiken solche Risiken dar, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen und zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit von Unternehmen führen können. Weiterhin sind auch Rechtsrisiken denkbar, wenn sich z. B. die juristische Beurteilung einer Geschäftsaktivität unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Zeitablauf verändert.

Die Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung werden in der LBBH-Gruppe unter strategischem Risiko subsumiert.

Da Klima- und Umweltrisiken auf die bekannten Risikoarten erheblich einwirken können und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen, ist eine Abgrenzung nicht sinnvoll möglich. Nachhaltigkeitsrisiken sind deshalb als Risikotreiber der bekannten Risikoarten anzusehen und werden nicht als separate Risikoart geführt<sup>2</sup>. Eine erste Analyse der möglichen Betroffenheit erfolgte im Rahmen der Risikoinventur 2020. Für die aufsichtlich geforderte integrative Messung und Steuerung von Klima-

<sup>1</sup> Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 13.01.2020

<sup>2</sup> Vgl. EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, Mai 2020, Kap. 3.2 und DSGVO Interpretationsleitfaden für das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Version 1.0, April 2020

und Umweltrisiken wird auf den Aktivitäten der S-Finanzgruppe aufgesetzt. Eine detaillierte Befassung innerhalb der LBBH-Gruppe ist für 2022 vorgesehen.

Hinweise zum vorliegenden Bericht:

Die im Bericht dargestellten Leistungsindikatoren stellen z. T. eigenermittelte Quoten dar, die in Anlehnung an die Indikatoren gem. Global Reporting Initiative Standards (GRI-SRS) ermittelt wurden.

Im Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** wird u.a. auf den Vergütungsbericht der BSK verwiesen. Die Inhalte waren kein Bestandteil der Prüfung dieses Berichts.

# Nachhaltigkeitskonzept

## *Strategische Analyse und Maßnahmen*

Die BSK ist als Sparkasse dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Aspekte einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik. Die BSK bekennt sich zu ihrem gemeinwohlorientierten Auftrag: Sie wirtschaftet verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig. Es ist der Anspruch der BSK, den wirtschaftlichen Erfolg nicht zu Lasten der Umwelt, der Gesellschaft oder einzelner Teile der Gesellschaft zu erzielen.

Eine allgemeine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie ist gegenwärtig nicht implementiert. Jedoch gilt eine Ethik-Richtlinie für die verschiedenen Zielgruppen in der BSK. Dabei handelt es sich um Grundsätze, die neben den allgemeinen Geschäftsstrategien bestehen. Die Ethik-Richtlinie der BSK beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die das Geschäftsgebaren auszeichnen. Die Ethik-Richtlinie stellt eine Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden dar, gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln und bildet damit die Grundlage der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus existiert eine spezifische Fassung der Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner, die grundsätzlich als Bestandteil von Verträgen mit externen Geschäftspartnern der BSK zu vereinbaren ist.

## *Wesentlichkeit*

Die nichtfinanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Geschäftstätigkeit sowie der Wirkung der BSK auf den Sachverhalt analysiert. Als wesentliche Aspekte im Sinne der Tätigkeit als Sparkasse und des öffentlichen Auftrages sind die Aspekte **Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange** sowie **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** identifiziert. Diese Aspekte werden teilweise auch in der Ethik-Richtlinie festgehalten. Risiken aus diesen Aspekten können sich sowohl für Umwelt, Mensch und Gesellschaft als auch für das Unternehmen ergeben. Im operationellen Risiko werden die eventuellen Auswirkungen wesentlicher nichtfinanzieller Aspekte (Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Korruption und Bestechung) auf die Bank betrachtet.

Die BSK gehört als Finanzdienstleister zur Kategorie der Dienstleistungsunternehmen. Sie besteht - über ihre Kundenbeziehungen hinaus - im Wesentlichen aus ihren Mitarbeitenden. Das zentrale Ziel ist dabei die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalstruktur (Beschäftigung, Qualifizierung, Führung, Alter). Aus diesem Grund hat der Aspekt Arbeitnehmerbelange erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BSK. Gleichzeitig positionieren wir uns durch verschiedene Programme zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit als Arbeitgeber der Hauptstadt am Arbeitsmarkt.

Auch der Aspekt Sozialbelange und Gemeinwesen wird als wesentlich betrachtet. Zum einen sind Sozialbelange im öffentlichen Auftrag der BSK festgeschrieben, in dem wir Finanzdienstleistungen für grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger der Region anbieten. Zum anderen unterstützt die BSK die Region durch verschiedene Engagements und wirkt somit auf das Gemeinwesen vor Ort.

Darüber hinaus hat die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gerade in der Finanzwirtschaft hohe Bedeutung und somit auch in der BSK. Hier gelten verschiedene gesetzliche Vorschriften, die auf die Geschäftstätigkeit der BSK wirken. Gleichzeitig ergreift die BSK verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, womit sie hier einen Beitrag leistet.

Als Dienstleistungsunternehmen mit einem öffentlichen Auftrag ist der BSK der Schutz der Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte wichtig. Allerdings wird im Zuge ihrer Tätigkeit als nicht produzierendes Unternehmen die Einwirkung umweltbezogener Aspekte auf die Geschäftstätigkeit der BSK, wie auch umgekehrt deren Einfluss auf die Umwelt, als gering eingestuft. Die Einhaltung der Menschenrechte hat für die BSK einen hohen Stellenwert. Das liegt in ihrer Gemeinwohlorientierung begründet und zeigt sich u.a. in den strengen Vorgaben ihrer Ethik-Richtlinie. Lediglich im Sinne des § 289c HGB wird der Aspekt Menschenrechte als nicht doppelt wesentlich erachtet. Dies resultiert daraus, dass für die unmittelbare Geschäftstätigkeit der BSK keine Produkte oder Leistungen außerhalb der Europäischen Union bezogen werden. Gleichzeitig gehen von der BSK aufgrund ihrer regionalen Tätigkeit in Berlin keine wesentlichen Wirkungen auf diesen Aspekt aus.

## *Ziele*

Eine separate Nachhaltigkeitsstrategie ist in der BSK momentan nicht vorgesehen. Verschiedene nichtfinanzielle Aspekte und Inhalte, z. B. soziale Belange, werden in der Gesamtbankstrategie und teilweise in der Ethik-Richtlinie der BSK berücksichtigt bzw. geregelt. Die Zielsetzungen der Ethik-Richtlinie sind im Einzelnen:

- Handeln auf Grundlage der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften
- Verantwortung als Sparkasse
- Handeln im Bewusstsein der Folgen für die Umwelt
- Schutz der Mitarbeitenden
- Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken und Abwägung des Für und Wider unter Berücksichtigung der Reputation bei Geschäften in sensiblen Branchen
- Schutz vertraulicher Informationen und Daten
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verpflichtung gegenüber Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern

Konkrete Ziele zu nichtfinanziellen Aspekten sind sofern vorhanden in den einzelnen Abschnitten dargestellt.

## *Tiefe der Lieferkette*

Als Finanzinstitut erbringt die BSK zentrale Teile ihrer Lieferkette selbst. Der Schwerpunkt liegt auf der qualitativ hochwertigen Beratung und der ganzheitlichen Betreuung der Kundinnen und Kunden. Ausgelagert an Verbundpartner der Sparkassen-Finanzgruppe sind insbesondere Marktfolge- und IT-Dienstleistungen. Diese Unternehmen unterliegen - da sie sich im Eigentum der Sparkassen befinden - vergleichbaren ethischen Standards wie die BSK.

Neben den gesetzlichen Vorgaben für Banken hat u. a. der Bereich Compliance weitere Richtlinien erstellt, die auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte besonders eingehen, wie z.B. das Compliance-Handbuch mit Corporate-Governance-Leitlinien u.a. zur Vorbeugung und Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie die Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner.

Mit Blick auf Einkauf und Beschaffung sind aktuell neben den in der Ethik-Richtlinie festgesetzten Inhalten und gesetzlichen Vorgaben keine Nachhaltigkeitsstandards etabliert, da branchenbezogen die Nachhaltigkeitsauswirkung der klassischen Lieferkette für einen Finanzdienstleister als gering angesehen wird.

# Prozessmanagement

## *Verantwortung*

Es ist ein grundsätzlicher Anspruch der BSK, nachhaltig im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung, ihres öffentlichen Auftrags und der Ethik-Richtlinie zu handeln, für deren Einhaltung die Unternehmensführung verantwortlich zeichnet. Die Verantwortung für die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich Berichterstattung sowie die Koordination des Nachhaltigkeitsteams, ist der Abteilung Vorstandsstab innerhalb des Bereiches Unternehmensentwicklung zugeordnet, die zum Dezernat des Vorstandsvorsitzenden der BSK gehört. Daneben existieren in den anderen Vorstandsdezernaten und deren Fachbereichen weitere Verantwortlichkeiten für einzelne nichtfinanzielle Aspekte.

Die BSK konzentriert sich innerhalb der für sie wesentlichen drei Nachhaltigkeitsaspekte (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) insbesondere auf das gesellschaftliche Engagement, weil dies ihrem öffentlichen Auftrag als Sparkasse der Bürgerinnen und Bürger Berlins entspricht. Über die im BSpkG verankerten Aufgaben hinaus wird sie künftig an einer modernen Form des öffentlichen Auftrags arbeiten, dazu zählt insbesondere die finanzielle Bildung der Jugend und breiter Bevölkerungskreise, um so zu finanzieller Mündigkeit beizutragen.

## *Regeln und Prozesse*

Die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte werden in verschiedenen Dokumenten aufgegriffen und beordnet. Es existieren klare und verbindliche Vorgaben, die als Regeln und Prozesse im Regelwerk dokumentiert, im Intranet veröffentlicht und von allen Mitarbeitenden der BSK verbindlich zu beachten sind, dazu zählen u.a.:

- die Gesamtbankstrategie
- die Corporate-Compliance-Richtlinien, die insbesondere folgende Regelungen zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten enthalten:
  - die Ethik-Richtlinie für Mitarbeitende
  - die Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner
  - die Geschenke-Policy mit Regelungen für Geschenke und Einladungen
  - die Richtlinien für das Interessenkonfliktmanagement
  - die Corporate-Governance-Leitlinien zur Vorbeugung und Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
  - die Informationssicherheits-Leitlinie
  - die Leitlinie zum Datenschutz
- die Standards und Grundsätze zur Beschaffung und Bestellung von Produkten und Dienstleistungen, zur Beschaffung von externem Personal und für die Entsorgung von Akten und Vernichtung von Datenträgern
- die Regelungen zu Spenden und Sponsoring

Darüber hinaus bestehen für alle Beschäftigten regelmäßige Pflichtschulungen z.B. zu Geldwäsche, Betrugsprävention, Informationssicherheit und Datenschutz.

Ein zentrales Ideen- oder Innovationsmanagement existiert nicht mehr, da über den bestehenden kontinuierlichen Verbesserungsprozess Vorschläge von Mitarbeitenden unmittelbar bei den fachlichen Verantwortlichen platziert werden können.

## *Kontrolle*

In der BSK ist ein internes Kontrollsystem implementiert, mit dem alle festgelegten Prozesse und Zielwerte (strategische und operative) überwacht werden. Aktuell sind jedoch keine spezifischen Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit festgelegt.

Das Einhalten der Unternehmensstrategie wird vom Bereich Unternehmensentwicklung überwacht. Zudem sind alle Unternehmensbereiche i. R. ihrer Tätigkeit zum Einhalten der Ethik-Richtlinie aufgefordert. Der Bereich Compliance nimmt aufgrund der bereits gesetzlich und aufsichtsrechtlich definierten Überwachungshandlungen eine besondere Rolle ein und berichtet zu den Schwerpunkten Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, Datenschutz und Informationssicherheit vierteljährlich sowie anlassbezogen dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Einhaltung der unter 2.2 genannten Corporate-Compliance-Richtlinien wird i.R. des Compliance-Überwachungsplans überwacht.

Daneben ist der Bereich Personal mit Analysen zur Personalentwicklung, zum Gesundheitsbericht und zum Stimmungsbarometer in der Überwachungs- und Reportingfunktion gegenüber dem Vorstand tätig.

Es erfolgen regelmäßig Revisionsprüfungen zur Thematik Nachhaltigkeit sowie in den für die Einhaltung der Strategie und Ethik-Richtlinie u. a. wichtigen Bereichen Compliance, Unternehmensentwicklung, Organisations- und Produktivitätsmanagement und Personal.

## *Anreizsysteme*

Dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik tragen auch die Vergütungssysteme Rechnung. Auch diese sind auf eine nachhaltige Wertschöpfung zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der fixen Vergütung. Voraussetzung für variable Vergütung ist, dass ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg des Instituts erzielt wurde. Dazu wird die Zielgröße „Wertbeitrag“ herangezogen, die an den Economic Value Added angelehnt ist. Die variable Vergütung soll eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der vertraglichen Pflichten hinausgeht. Weitere Informationen zur Vergütungspolitik sind im Offenlegungsbericht gemäß Institutsvergütungsverordnung enthalten und im Internetauftritt der LBB unter folgendem Link veröffentlicht: [https://www.lbb.de/landesbank/de/10\\_Veroeffentlichungen/10\\_finanzberichte/index.html](https://www.lbb.de/landesbank/de/10_Veroeffentlichungen/10_finanzberichte/index.html)

## *Beteiligung von Anspruchsgruppen*

Eine gezielte Stakeholderkommunikation zu nichtfinanziellen Aspekten gibt es in der BSK bislang nicht. I. R. der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements führt die BSK jedoch einen kontinuierlichen Austausch mit Kundinnen und Kunden, Eigentümern, der Wirtschaft, gesellschaftlichen Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Region.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen sind:

- Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner
- Eigentümer (376 deutsche Sparkassen und deren Träger; Stand 31.12.2021)
- Mitarbeitende
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke, Kultur- und Sportvereine
- Bürgerinnen und Bürger der Region

Die Identifikation dieser Anspruchsgruppen ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der BSK.

Wichtige Kommunikationswege stellen der Jahresabschluss und Lagebericht der BSK sowie der Sparkassenbericht dar. Darüber hinaus hat die BSK einen umfangreichen Internet- sowie Intranetauftritt, ist im Bereich „Social Media“ aktiv und gibt monatlich verschiedene Newsletter heraus. Hinzu kommen zahlreiche persönliche Gespräche, etwa mit der für den öffentlichen Auftrag der BSK zuständigen Staatsaufsicht des Landes Berlin oder Berliner Landes- und Kommunalpolitikern.

Die entscheidende Stakeholder-Gruppe des Vertriebsbereichs sind die Kundinnen und Kunden. Dafür ist zum einen der persönliche Kontakt entscheidend. Zum anderen ist es der Anspruch der BSK, ihre Kundinnen und Kunden in Finanzfragen in die digitale Welt zu begleiten.

Aus diesem Grund baut die BSK ihr digitales Angebot weiter aus, fördert aktiv die Nutzung des Online-Bankings und verfolgt einen Bildungsauftrag in der Digitalisierung. So bietet sie ihren Kundinnen und Kunden u. a. kostenlose Online-Banking-Schulungen an, die auch weitergehende Aspekte eines sicheren Umgangs mit dem Internet berücksichtigen. Coronabedingt konnten diese Schulungen in 2021 nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Als Reaktion auf das veränderte Kundenverhalten wird das mediale Angebot weiter ausgebaut und den Kundinnen und Kunden der BSK Videoberatung, eine mediale Wertpapierberatung und eine umfangreichere telefonische Betreuung angeboten.

Von großer Bedeutung ist neben den digitalen Aktivitäten weiterhin der persönliche Kontakt zu den Kundinnen und Kunden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Eigenheiten des jeweiligen Kiezes, der die Vielfalt in Berlin widerspiegelt. Die BSK bietet deshalb verstärkt gratis Ausstellungsflächen für Produkte und Dienstleistungen von lokalen Gewerbetreibenden aus der Nachbarschaft (Kiezwand) an. Mit dem Beratungsteam im Kiez offeriert die BSK ein Vertriebsformat, um die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden flexibel aufrecht zu erhalten und neue Kundenkontakte aufzubauen. So ist die BSK mit diesem mobilen Vertriebsteam zu Gast bei Kooperationspartnern, wie z. B. Kliniken oder Seniorenresidenzen. Mit den zwei Sparkassenbussen „Justav“ ist die BSK darüber hinaus in der Stadt unterwegs. Justav ist barrierefrei, rollstuhlgerecht und mit einer Solarzelle auf dem Dach ausgestattet, um den Strombedarf der Technik abzudecken.

Für die jungen Kundinnen und Kunden der BSK wurde ein spezielles Betreuungsformat – der "Klub zur hohen Kante" – eingeführt. Ausgelernte Jungbankerinnen und Jungbanker betreuen die ihnen festzugeordnete Kundengruppe sowohl im persönlichen Gespräch in einer teameigenen Filiale als auch via Video, Telefon und Social Media. Daneben hat die BSK speziell für die Ansprüche von Ärzten und Apothekern das Betreuungsformat HeilberufeCenter entwickelt.

Eines der wichtigsten strategischen Ziele im Privatkundengeschäft ist die Kundenzufriedenheit, die jährlich i. R. einer großen repräsentativen Bevölkerungsbefragung ermittelt wird. Die hier genannten Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Kundenzufriedenheit zu steigern und damit die Kundinnen und Kunden langfristig und nachhaltig an die BSK zu binden.

Auch im Firmenkundengeschäft gehört die Kundenzufriedenheit zu den strategischen Zielen. Regelmäßige anonyme Befragungen zu verschiedensten Themenfeldern, wie Vertrauenswürdigkeit beim Umgang mit Kundendaten, Fachkompetenz und Qualität des persönlichen Kontakts mit der Kundenbetreuerin und dem Kundenbetreuer, Bedarfsgerechtigkeit von Angeboten etc., sichern Qualitätsstandards als notwendige Voraussetzung für zufriedene und gebundene Kundinnen und Kunden.

Mit Kunden werden regelmäßig strukturierte Befragungen und Workshop-Serien durchgeführt, um effizienzsteigernde, zukunftsorientierte, multimediale und omnikanalfähige Betreuungskonzepte und Produkte zu entwickeln. Weiterhin engagiert sich die BSK mit Hochschulkooperationen und in relevanten Netzwerken für dauerhafte Kundenbeziehungen.

Die BSK unterhält ein Qualitätsmanagement, in dessen Rahmen jeder Kundenimpuls untersucht und fallabschließend geklärt wird und daraus abzuleitende Maßnahmen in die Prozessweiterentwicklung integriert werden.

Diverse Führungskräfte und Mitarbeitende der BSK sind in Wirtschaftsvereinigungen, Fachverbänden, Stiftungen, Vereinen und Netzwerken für die BSK tätig und halten so Kontakt zu wesentlichen Kundengruppen.

## *Produkt- und Innovationsmanagement*

Die BSK bietet ihren privaten Kundinnen und Kunden i. R. einer ganzheitlichen und bedarfsorientierten Beratung passende Produkte und Lösungen an.

Die BSK ermöglicht gemeinsam mit den Partnern im Sparkassenverbund, dass sich Kundinnen und Kunden einfach und sicher für das Banking von Zuhause registrieren können. Damit ist gewährleistet, dass die Kundinnen und Kunden auch unter sich verändernden Umfeldbedingungen den Kontakt zur Sparkasse halten und die wichtigsten Bankgeschäfte autark durchführen können.

Im Wertpapierbereich spielt die Deka Bank Deutsche Girozentrale (Deka) als Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe in der Beratung eine zentrale Rolle. Die BSK nutzt die Nachhaltigkeitsstrategie, die die Deka in ihrer Geschäftsstrategie implementiert und die Ressourcen in diese Thematik deutlich ausgeweitet hat. In diesem Zusammenhang wurde von der BSK überprüft, dass die Deka relevante Nachhaltigkeitsabkommen (u. a. UN PRI, Deutscher Nachhaltigkeitskodex und UN Global Compact) unterzeichnet hat. Die BSK hat ihre nachhaltige Produktpalette im Jahr 2021 sukzessive weiter ausgebaut, indem sie spezielle Fonds und Zertifikate (vornehmlich von der Deka) aufgenommen hat. Dabei wird auf die Einhaltung der Branchenstandards sowie regulatorischer Vorgaben für nachhaltiges Investieren geachtet. Beispielsweise unterliegen die angebotenen Fonds dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Die BSK bietet ihren Kundinnen und Kunden seit dem zweiten Halbjahr 2019 ausgewählte Nachhaltigkeitsprodukte ihres Verbundpartners an. Der Fokus lag zunächst auf ESG-Produkten, die sowohl Ausschlusskriterien als auch einen Best-in-class-Ansatz bei ESG-Kennzahlen beinhalten. Ab Q4 2020 wurden zudem Impact-Produkte in das Angebot mitaufgenommen, die ein wirkungsorientiertes Investment in einzelne der 17 UN-Ziele als Anlagekonzept haben. Insgesamt wurde die Produktpalette im Laufe des Berichtsjahres deutlich – im Retailproduktkorb von zehn auf 15 Nachhaltigkeitsprodukte – erweitert. Parallel wurde das mehrstufige Schulungskonzept für die Beratenden im Wertpapiergeschäft fortgesetzt, um den Kundinnen und Kunden das Thema nachhaltige Geldanlage zu vermitteln. In jeder Wertpapierberatung wird die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz der Kundinnen und Kunden vorgenommen und berücksichtigt.

Im März 2021 hat die BSK auf Basis des EU-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ die Anforderungen aus der Transparenz-Verordnung umgesetzt und die notwendigen Nachhaltigkeits-Policies für die Anlageberatung, die Vermögensverwaltung und Versicherungen im Internetauftritt veröffentlicht. Für die Anlageberatung gilt, dass bei der Entscheidung, ob ein nachhaltiges oder nicht nachhaltiges Finanzinstrument in das Produktangebot aufgenommen werden soll, sich die BSK unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des nachhaltigen Produkts entscheidet. Ferner wurde im Juni 2021 die Erklärung zur Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Erklärung) für die hauseigene Vermögensverwaltung abgegeben und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Finanzierungsberatenden in den ImmobilienCentern der BSK beraten zu öffentlichen Förderprogrammen der KfW-Förderbank und übernehmen den Antrag für die Kundinnen und Kunden bei der KfW. Diese profitieren von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen. Im Fokus stehen die Themen Energieeffizienz und Barriere-Reduzierung im Alter (z.B. die Programme „Energieeffizient Sanieren“, „Energieeffizient Bauen“ sowie „Altersgerecht Wohnen“). I. R. des Internetauftritts der BSK werden entsprechende Hinweise auf diese Schwerpunkte und eine mögliche Einbindung von KfW-Fördermaßnahmen gegeben.

Auch im Firmenkundengeschäft werden u. a. Produkte von speziell dafür ausgebildeten Beratenden angeboten, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Berlin fördern wie beispielsweise die Beratung und das Feedback zu Businessplänen von Existenzgründern.

Die BSK beteiligt sich im Bereich Gewerbliche Immobilienfinanzierung an der Finanzierung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften, die einen Teil ihrer Mietobjekte als mietpreisgebundene Wohnungen zur Verfügung stellen. Durch den staatlich geförderten sozialen Wohnungsbau werden einkommensschwächere Gruppen unterstützt.

Seit 2021 gelten für die BSK die Anforderungen aus den „Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung“ der EBA (EBA/GL/2020/06). Die ESG betreffenden Anforderungen werden im Neukreditgeschäft umgesetzt. Bei Kreditnehmern mit erhöhten ESG-Risiken werden weiterführende Risikoanalysen durchgeführt. Ferner wurden die mit ESG verbundenen Risiken auch in die Kreditrisikostategie der BSK aufgenommen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, im Jahr 2022 geeignete Metriken zu implementieren, auf deren Basis konkrete portfoliospezifische ESG-Begrenzungen festgelegt werden können, die in die Risikostategie integriert werden.

## Nachhaltigkeitsaspekte

### *Umweltbelange*

Umweltschutz ist der BSK grundsätzlich wichtig. Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen jedoch von eher untergeordneter Bedeutung. Eine direkte Verarbeitung von Material findet nicht statt und aufgrund des insgesamt eher geringen Flächenbedarfs fällt auch die Gebäudetechnik weniger ins Gewicht. Nichtsdestoweniger haben die wirtschaftlichen Tätigkeiten der BSK auch Einfluss auf die Umwelt, weshalb Nachhaltigkeit für die BSK auch Ressourcenschonung und Klimaschutz bedeutet. Der Aspekt Umweltbelange wird somit nicht als wesentlich im Sinne des CSR-RUG erachtet, doch werden nachfolgend betriebsökologische Themen betrachtet.

Seit 2019 liegt ein Fokus auf der Einleitung sinnvoll gewichteter Maßnahmen zum Ausbau der ökologischen Nachhaltigkeit. Diese sollen vor allem darauf abzielen, das Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit, Kundschaft und Mitarbeiterschaft zu verändern.

### Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Hinsichtlich Verbrauchsmaterialien der BSK bilden Drucker- und Kopierpapier den wesentlichen Anteil. Die BSK verwendet seit Jahren fast ausschließlich Papier, welches FSC-zertifiziert und/oder mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet ist. Der Papierabfall der BSK wird gesondert datenschutzkonform entsorgt und dem Recycling zugeführt, wobei es sich 2021 um ein Aufkommen von ca. 253 Tonnen und somit einen erneut signifikant geringeren Verbrauch (ca. -25%) zum Vorjahr handelt.

Der Treibstoffverbrauch der Dienstwagen der BSK betrug im Berichtsjahr 34.200 Liter Diesel und 111.129 Liter Benzin. Eine Senkung des Treibstoffverbrauchs zum Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht erfolgt.

Der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Dienstwagen lag bei 108g/km und ist somit auch im Jahr 2021 weiter gesunken.

### *Ressourcenmanagement*

Das Energieaudit 2019 wurde erfolgreich durchgeführt. Die hieraus vorgeschlagene Maßnahme, zur Energieeinsparung LED-Beleuchtung einzusetzen, wurde in den Katalog Retail für Neu- und Umbauten der BSK übernommen.

Die BSK hat eine weitere Reduktion der Papiermenge u.a. durch elektronische Rechnungen und Maßnahmen der Digitalisierung erreicht. Betrug der Papierverbrauch im Jahr 2020 noch 15,4 Millionen Blatt Papier, so lag der Verbrauch im Berichtsjahr nur noch bei 11,1 Millionen Blatt Papier.

Eine Vielzahl von Seminaren und anderen Veranstaltungen wird den Mitarbeitenden der BSK bereits webbasiert angeboten. Corona-bedingt wurden auch Veranstaltungen mit Kundinnen und Kunden seit 2020 vermehrt digital oder als Hybridveranstaltung durchgeführt.

Die BSK wird ihren zentralen Standort aus der Gustav-Meyer-Allee Mitte 2024 nach Adlershof verlegen. Rund 1.000 Mitarbeitende der zentralen Bereiche werden in den Neubau einziehen. Die zeitgemäße Gebäudehülle sowie Gebäudetechnik wird zur Reduzierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen führen.

Die BSK legt i. R. ihrer Baumaßnahmen bei der Produktauswahl grundsätzlich Wert auf energiesparende, verbrauchsarme und recyclingfähige Ausstattung und Technik. Umweltrelevante Einspareffekte können beispielsweise auch über die Ermöglichung des mobilen Arbeitens für die Mitarbeitenden, neue Flächenkonzepte und neue Formen der Zusammenarbeit zur Einsparung von Reisetätigkeiten (z. B. Videokonferenzen) erzielt werden.

Dem ersten Dienstwagen mit Elektromotor in 2018 sind in den Folgejahren weitere gefolgt. Während sich im Jahr 2019 drei Hybrid- und ein Elektrofahrzeug in der Fahrzeugflotte der BSK befanden, waren es 2020 bereits 20 Hybrid- und ein Elektrofahrzeug. Im Jahr 2021 wurden weitere Fahrzeuge gegen ein Elektro- und weitere 18 Hybrid-Fahrzeuge ausgetauscht. Somit sind nun knapp 35% der Flotte elektrifiziert. Zusätzlich bestehen verbindlich eingeführte CO<sub>2</sub>-Obergrenzen für alle Neufahrzeuge in der Flotte der BSK. Die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte sollen sukzessive reduziert werden, die erste Anpassung fand in 2020 statt. In der BSK können die Kundenbetreuenden bestimmter mobil agierender Einheiten für die Fahrt zu Kundinnen und Kunden, sofern nicht schnell mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, ein Car-Sharing-Konzept nutzen, womit auch der Effizienz- und Umweltgedanke in der BSK kombiniert werden. Wie auch zuvor bereits angeführt, wird das Angebot medialer, insbesondere videounterstützter Beratung weiter ausgebaut. Um die Nutzung alternativer Verkehrsmittel voranzutreiben, bietet die BSK zudem allen Mitarbeitenden eine vergünstigte Umweltkarte als Firmenticket an.

### *Arbeitnehmerbelange*

#### *Arbeitnehmerrechte*

Die Einhaltung nationaler sowie einschlägiger internationaler rechtlicher Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten inklusive anwendbarer Tarifverträge (u. a. Tarifverträge für die

öffentlichen Banken) und bestehender Betriebsvereinbarungen sind für die BSK selbstverständlich. Die BSK steht zur Sozialpartnerschaft.

Nach dem Regionalprinzip ist das Geschäftsgebiet der BSK auf das Land Berlin begrenzt. Die BSK beschäftigt ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.

Die Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte erfolgt durch den Bereich Personal. Mitarbeitende und auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, geltend gemachte Rechte dort direkt einer sachlichen arbeitsrechtlichen Prüfung zuzuführen.

Neben dem Betriebsrat, der seinem gesetzlichen Auftrag folgend u.a. darauf achtet, dass die zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Rechtsgrundlagen eingehalten werden, sind im Hause der BSK verschiedene weitere Arbeitnehmervertretungen (u. a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung) eingerichtet. Außerdem besteht ein nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite besetzter Aufsichtsrat. Eine Beschwerdestelle nach § 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eingerichtet.

### *Die Berliner Sparkasse ein Arbeitgeber der Hauptstadt*

Ihren Mitarbeitenden bietet die BSK viele interessante und qualifizierte Tätigkeiten mit überwiegend direktem Kundenkontakt. Flexible Arbeitszeitmodelle wie familienfreundliche Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten, diverse zielgruppengerechte Formate und Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung sowie innovative Feedback- und Dialoginstrumente fördern Motivation und unternehmerisches Handeln der Mitarbeitenden. Ergänzend stärken Angebote und Leistungen über die tariflichen Verpflichtungen hinaus die Attraktivität der BSK als Arbeitgeber. Die Mitarbeitendenkapazität der BSK lag per 31. Dezember 2021 bei 2.992. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug 61 % der Gesamtbelegschaft. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 arbeiteten 1.094 Mitarbeitende in Teilzeit, was einer Quote von etwa 32 % der Gesamtbelegschaft entsprach.

### *Ausbildung und Entwicklung als Teil der Personalstrategie*

Die BSK ist einer der großen Ausbildungsbetriebe in Berlin mit vielfältigen Möglichkeiten für Schulabgänger und Hochschulabsolventen. Die qualifizierte Ausbildung zum Bankkaufmann/-frau mit der Zusatzqualifikation Immobilien umfasst neben vertrieblichen und fachlichen Inhalten auch Veranstaltungen und Programme, die die politische und gesellschaftliche Bildung der Auszubildenden fördern. Ergänzend wird in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) der duale Studiengang „Bachelor of Arts - Fachrichtung Bank“ angeboten. Für die Zeit der Erstausbildung stellt die BSK ihren Nachwuchskräften digitale Endgeräte zur Verfügung. Durch die Digitalisierung von Ausbildungsinhalten stehen die Inhalte papierlos und ortsunabhängig zur Verfügung. Darüber hinaus setzt die BSK die Anforderungen an die Weiterbildung zur Nachhaltigkeit aus dem im August 2021 geschlossenen Nachwuchskräftevertrag um.

Zusätzlich zur Erstausbildung bietet die BSK für den Direkteinstieg von Hochschulabsolventen ein Traineeprogramm an. Unter den Beschäftigten waren am Jahresende 165 Auszubildende, Dual Studierende und Trainees. Damit sind rund 4,6 % der Belegschaft Nachwuchskräfte.

In Kooperation mit der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie (NOSA) wird für Talente die Teilnahme an den Studiengängen Sparkassenfachwirt/in und Sparkassenbetriebswirt/in angeboten. Zudem werden auch weitere Studiengänge finanziell gefördert. Beide Studierendenprogramme stärken die Bindung an das Unternehmen konsequent und nachhaltig.

## *Qualifikation und Weiterentwicklung*

Die BSK fördert das lebenslange Lernen ihrer Beschäftigten durch ein vielfältiges Qualifizierungsangebot zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Dafür stehen nachhaltig wirksame, zielgruppen- und bedarfsgerechte Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden können zwischen Programmen der Führungs- oder Fachkarriere entscheiden. Maßnahmen wie Reverse-Mentoring tragen zur generationenübergreifenden Vernetzung bei. Um den aktuellen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurden neue interne Bildungsformate entwickelt. Im Vordergrund standen dabei digitale Formate rund um die Themen „Wirksames Führen – auch auf Distanz“, „agiles Arbeiten“, „Umgang mit Veränderungen“, „Gesund Führen“ sowie „Fachkompetenz“. Dabei arbeitet die BSK mit der Nordostdeutschen Sparkassenakademie und weiteren Anbietern aus dem Sparkassensektor zusammen.

## *Den Menschen im Blick - Gesundheit und Arbeitsschutz*

Die BSK fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Dazu gehören u. a. die betriebsärztliche Betreuung, der Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Ein wichtiger Teil des Gesundheitsmanagements ist ein etabliertes unabhängiges psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeitende in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Ein gesunder Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben wird durch diverse gesundheitsfördernde Angebote, auch in Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin, unterstützt.

Die BSK folgt den gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit und hat dazu eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abgeschlossen.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich – sowohl durch Arbeitsplatzbegehungen, durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch durch Befragungen der Mitarbeitenden.

Mit konsequentem und unverzüglichem Krisenmanagement gelang es, der Coronapandemie von Beginn an wirkungsvoll zu begegnen (vgl. Allgemeine Informationen). Zeitnahe und umfassende Veröffentlichungen und Aktualisierungen zum Infektionsschutz- und Hygienekonzept in Form einer FAQ im Intranet und E-Mail-Hotline für Fragen der Mitarbeitenden sorgen ebenso für Transparenz und Handlungssicherheit. Im Ergebnis wurden Infektionsketten sehr schnell unterbrochen. Hervorzuheben ist auch, dass die Mitarbeitenden eine starke Eigenverantwortung gezeigt haben. Durch die Teilnahme an einem Berliner Pilotprojekt konnten darüber hinaus früh und in größerer Anzahl Corona-Schutzimpfungen im Betrieb angeboten werden.

## *Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen*

Für die BSK ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine personalpolitische Selbstverständlichkeit. Die Förderung von Vielfalt gehört ebenso zur Unternehmenskultur wie ein Arbeitsumfeld, in dem Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiges Vertrauen gelebt werden. Die BSK beachtet die Anforderungen des AGG. Es arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit und aller Altersgruppen zusammen. Die BSK hat 2015 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist Mitglied des Bündnisses gegen Homophobie und des Unternehmensnetzwerkes Erfolgsfaktor Familie. Ebenfalls hat die BSK die Charta „Gleichstellung gewinnt – für eine neue Unternehmenskultur in Berlin“ gezeichnet.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist seit langem Teil der Personalpolitik. Eine familienfreundliche Unternehmenskultur, u. a. Teilzeitangebote und flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein Mentoringprogramm (insbesondere für Frauen) tragen dazu bei, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu stärken. Damit einher geht die Umsetzung der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) Berlin zur Frauenförderung und die Festlegung von Zielgrößen

nach dem 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Bundesteilhabegesetz). Der Vorstand stellt die erste Führungsebene dar, danach bilden die Bereichsleitungen die zweite und die Abteilungsleitungen die dritte Führungsebene. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen festgelegt. Als Zielvorgabe des Frauenanteils für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat für sich weiterhin den zum Beschlusszeitpunkt bestehenden Wert von gerundet 20 % festgelegt. Sowohl bei der Prüfung potenzieller Kandidaten als auch bei den Wahlvorschlägen berücksichtigt der Aufsichtsrat die festgelegte Zielsetzung bezüglich des Anteils von Frauen.

Das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand beträgt 25 % bis zum 30. Juni 2022. Die Zielquote für den Aufsichtsrat liegt bei 18,8%. Für den Frauenanteil in der zweiten und dritten Führungsebene hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den genannten Zeitraum eine Zielgröße von jeweils 35 % bestimmt.

Die Altersstruktur setzte sich folgendermaßen zusammen, Altersgruppen per 31.12.2021:

| <b>Altersgruppe</b> | <b>Anteile per 31.12.2021</b> |
|---------------------|-------------------------------|
| unter 30 Jahre      | 9,8%                          |
| 30 J. bis 39 J.     | 12,9%                         |
| 40 J. bis 49 J.     | 22,0%                         |
| 50 J. bis 54 J.     | 21,3%                         |
| 55 J. bis 59 J.     | 22,1%                         |
| 60 Jahre und älter  | 11,9%                         |

Das Durchschnittsalter beträgt 47,9 Jahre per 31.12.2021.

Frauen in Führung, Anteile per 31.12.2021:

| <b>Ebene</b> | <b>Ist per 31.12.2021</b> | <b>Ziel bis 31.12.2022</b> |
|--------------|---------------------------|----------------------------|
| Vorstand     | 25%                       | 25%                        |
| 2. Ebene     | 41%                       | 35%                        |
| 3. Ebene     | 32%                       | 35%                        |

#### Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen.

Der AGG-Beschwerdestelle (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) liegt im Berichtszeitraum ein Vorfall vor. Die geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen wurden seitens der Arbeitgeberin ergriffen.

#### Art der Verletzung und Gesamtzahl der Arbeitsunfälle.

In 2021 verzeichnete die BSK insgesamt 94 Unfälle, davon 42 Wegeunfälle und 52 Arbeitsunfälle. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

### **Menschenrechte**

Der Aspekt der Menschenrechte ist für die BSK nicht wesentlich im Sinne des CSR-RUG. Gleichwohl erachtet die BSK die Achtung und den Schutz der Menschenrechte für wichtig. Aus diesem Grund verfolgt sie auch die Entwicklungen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). In 2019 startete die Bundesregierung erstmalig ein Monitoring, um den Umsetzungsstand der im NAP verankerten Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in deutschen Unternehmen zu evaluieren. Auch die BSK wurde zu der Befragung eingeladen und hat sich freiwillig dazu entschieden, diese zu beantworten. Gemäß Abschlussbericht vom 8. Oktober 2020 wurde der von der Bundesregierung

gesetzte Zielwert von 50% verfehlt, sodass absehbar weiterführende (gesetzliche) Maßnahmen sehr wahrscheinlich sind.

Für Geschäftstransaktionen im Finanzierungs- und Investmentbereich sowie beim Abschluss von Lieferanten- und Dienstleistungsverträgen gilt nach der Ethik-Richtlinie der Grundsatz der ethischen Verantwortung. Insoweit werden im Neugeschäft grundsätzlich keine Kredite an Kundinnen und Kunden vergeben und nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert sowie keine Geschäftsbeziehungen mit Dritten eingegangen, die mit ihren Tätigkeiten offensichtlich einem nachhaltigen, verantwortungsvollen und somit ethischen Handeln entgegenstehen.

Geschäfte in „kontroversen Geschäftsfeldern“ oder im Zusammenhang mit „kontroversen Geschäftspraktiken“, zu denen u. a. die Verletzung von Menschenrechten zählt, werden grundsätzlich abgelehnt. Bei Geschäften in „sensiblen Branchen“ wird das Für und Wider in Bezug auf das Geschäft im Hinblick auf die Reputation abgewogen.

I. R. einer Anweisung zur Ethik-Richtlinie sind im internen Regelwerk Beispiele für kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken sowie sensible Branchen für alle Mitarbeitenden ersichtlich.

Die BSK erwartet i.R. ihrer Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner neben der Einhaltung der Gesetze, der Verantwortung für umweltbewusstes Handeln und dem Schutz der Mitarbeitenden, der Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken sowie dem Schutz vertraulicher Informationen und Daten auch von ihren Vertragspartnern, dass diese gegenüber ihren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern Entsprechendes vereinbaren.

## **Sozialbelange / Gemeinwesen**

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der BSK. Ihre Gemeinwohlorientierung ist bereits seit ihrer Gründung im jeweils gültigen Sparkassengesetz des Bundeslandes Berlin festgeschrieben.

Die BSK engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement unterstützt. Dies ermöglicht sie durch eigene finanzielle Mittel, die Arbeit ihrer drei Stiftungen und die Gelder aus dem PS-Sparen und -Gewinnen.

Die BSK hat keine expliziten Ziele für den Aspekt Sozialbelange formuliert. Gleichwohl existieren Leitlinien für die Vergabe von Spenden und Sponsorings. Die Einhaltung der Leitlinien wird laufend überprüft.

| Förderkategorien Spenden und Sponsorings | in Mio. Euro |
|--|--------------|
| Bildung/ Soziales / Umwelt               | 0,39         |
| Kunst/ Kultur                            | 1,42         |
| Sport                                    | 0,77         |
| Wissenschaft / Wirtschaftsförderung      | 0,47         |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>3,05</b>  |

Das PS-Sparen und –Gewinnen ergab 2021 einen Zweckertrag von ca. 1,4 Mio. Euro. Mit diesem Zweckertrag können viele Initiativen und Projekte, die auf Chancengleichheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet sind, in den Bereichen Jugend, Bildung, Soziales und Integration gefördert werden.

Inklusive PS-Sparen wurden in 2021 in Berlin ca. 500 Projekte und Initiativen mit rund 4,5 Mio. Euro unterstützt. Anteilig enthalten sind auch die Sponsorings der BSK in Höhe von ca. 33%.

Ein breit gestreutes Kiezengagement unterstützt eine Vielzahl von gemeinnützigen Projekten in Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen in ganz Berlin. Vorträge in Bildungseinrichtungen sorgen für die finanzielle Bildung von Jung und Alt.

Die BSK tritt vielfach als Sponsor und Kooperationspartner in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft/Wissenschaft und Soziales sowie bei wichtigen gesellschaftlichen Ereignissen in Erscheinung (u. a. beim Museum für Naturkunde, den Füchsen Berlin, dem Landessportbund, der Berlin Music Commission, der Komischen Oper, dem Zoo Berlin und der Freien Universität Berlin). Während der Corona-Pandemie ist die BSK an der Seite ihrer Kooperationspartner geblieben.

Die drei Stiftungen der BSK bilden einen weiteren wichtigen Baustein des gesellschaftlichen Engagements des Hauses.

Nähere Informationen zu den Stiftungen der BSK sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.berliner-sparkasse.de/de/home/ihre-sparkasse/stiftungen.html?n=true&stref=hnav>

## ***Bekämpfung von Korruption und Bestechung***

### ***Politische Einflussnahme***

Der Sparkassenverband Berlin gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union.

I. R. des gesellschaftlichen Engagements und bei Themen, die die Wahrung des öffentlichen Auftrags betreffen, steht der Sparkassenverband Berlin im regelmäßigen Kontakt mit den gewählten Berliner Mandats- und Amtsträgerinnen und -trägern. Darüberhinausgehend beteiligt sich die BSK über den Sparkassenverband Berlin lediglich dann durch Stellungnahmen am politischen Prozess, wenn sie dazu ausdrücklich von staatlichen Stellen wie etwa der für sie zuständigen Staatsaufsicht des Landes Berlin oder von der Europäischen Kommission aufgefordert wird. Der Sparkassenverband Berlin ist parteipolitisch neutral und schließt die Förderung politischer Parteien i. R. von Förderungskriterien für Spenden und Sponsorings explizit aus.

### ***Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten***

In der BSK existiert eine MaRisk-Compliance-Funktion, die auf die Implementierung angemessener und wirksamer Verfahren zur Einhaltung aller für das Institut relevanten und wesentlichen rechtlichen Regelungen, Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinwirkt. Dazu ist u.a. ein zentral-dezentrales MaRisk-Compliance-Konzept eingerichtet, das in der Federführung des Bereichs Compliance liegt und in das alle themenverantwortlichen Fachbereiche eingebunden sind.

Es ist der Anspruch der BSK, einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität zu leisten. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption und sonstige strafbare Handlungen werden in der BSK mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt. Für die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen bestehen in der BSK enge Vorgaben, die bereits den Anschein einer Einschränkung der Unvoreingenommenheit der Mitarbeitenden vermeiden sollen.

In der BSK existiert eine Vielzahl an Anweisungen und Richtlinien zum Themengebiet Compliance, u. a. Umgang mit Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäfte, Leitlinie zur Vorbeugung und Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud Policy), Umgang mit Geschenken und Einladungen (Geschenke-Policy), Geldwäscheprävention, Embargo, Meldung von Auffälligkeiten und Verstößen (Hinweisgebersystem), Management von Reputationsrisiken.

Die Einhaltung dieser Anweisungen und Richtlinien wird risikoadjustiert vom Bereich Compliance anhand der Durchführung von Prüfungen, regelmäßiger Kontrollen sowie Stichproben überwacht.

Bei etwaigen Verstößen wird im Einzelfall über mögliche Sanktionen, insbesondere personalrechtliche Konsequenzen, entschieden.

Darüber hinaus werden die Tätigkeit des Bereiches Compliance sowie die bestehenden Vorgaben für alle anderen Bereiche von der internen Revision regelmäßig risikoorientiert geprüft.

Der Vorstand der BSK trägt primär die Verantwortung für das Thema Compliance und hat eine Compliance-Funktion mit Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten implementiert.

Für alle Beschäftigten werden regelmäßige Pflichtschulungen mit Hilfe webbasierter Lernprogramme sowie Präsenzs Schulungen zu allen Compliance-Themen durchgeführt.

In der BSK ist ein Hinweisgebersystem implementiert, über das für alle Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität die Möglichkeit besteht, Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Regelungen sowie etwaige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens an einen externen Rechtsanwalt mit Ombudsmann-Funktion zu melden.

Alle Mitarbeitenden der BSK erhalten einmal jährlich die Geschenke-Policy, die Maßnahmen und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung enthält, quittierungspflichtig zur Kenntnis.

Es wurden im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle in der BSK festgestellt. Wesentliche Auffälligkeiten im Hinblick auf die Nichtübereinstimmung mit Gesetzen und Regularien seitens der Mitarbeitenden der BSK im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich gab es im Berichtsjahr nicht.

Eine Einschätzung der Risikosituation in Bezug auf die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten wurde vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

## Ausblick

Auch zukünftig ist es der Anspruch der BSK nachhaltig zu handeln und sich auf die Förderung des Gemeinwohls zu konzentrieren, weil dies ihrem öffentlichen Auftrag als Sparkasse der Bürgerinnen und Bürger Berlins entspricht. Den Schwerpunkt dabei sieht sie, ihrem öffentlichen Auftrag und ihren Wirkungsmöglichkeiten entsprechend, auf den Feldern der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit. Es ist geplant, der steigenden Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Dazu werden ausgewählte ökologische Projekte und Institutionen unterstützt, die in Berlin, zunächst bei ihren Kundinnen und Kunden, dann in der gesamten Öffentlichkeit, konkrete Wirkung erzielen sollen und darüber hinaus das Bewusstsein zugunsten nachhaltigen Verhaltens verändern sollen. Als Grundlage hierfür dient die im Sommer 2021 unterzeichnete Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. In der Anlageberatung plant die BSK für das Jahr 2022 die intensive Befassung mit der Thematik Nachhaltigkeit weiter fortzusetzen und die Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden für eine nachhaltige Geldanlage zu fördern. Ab Januar 2022 wird die BSK auf Gesamtbankebene ihre Aktivitäten in diesem Feld weiter ausbauen und sich der Nachhaltigkeit, zunächst i. R. eines Vorprojekts, konzentriert und gesamthaft widmen.

# Anhang

## Angaben gemäß Art. 10 Abs. 2 DV zu Artikel 8 Taxonomie-Verordnung

| Quantitative Informationen  |  |
|---|--|
| Risikoposition  | Anteil an Gesamtaktiva   |
| taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten  | 7,30%  |
| nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten  | 92,70%   |
| Staaten, Zentralbanken, supranationale Emittenten   | 26,43%   |
| Derivate  | 0,00%  |
| nicht-NFRD-berichtspflichtige Unternehmen   | 52,05%   |
| Handelsbuchbestand + kurzfristige Interbankenkredite  | 0,15%  |
| Qualitative Informationen   |  |
| <b>1) Hintergrundinformationen zu den quantitativen Indikatoren (inkl. Umfang der erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen)</b>   |  |
| Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 folgende quantitative Indikatoren zu berichten:   |  |
| Kennzahl  | Beschreibung der Kennzahl  |
| 1a  | Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva                         |
| 1b  | Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva                   |
| 2   | Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva   |
| 3   | Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva  |
| 4   | Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva           |
| 5   | Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme |
| Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, wurde eine auf MS-Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGVO-Taxonomie-Rechner – erarbeitet.  |  |
| Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.   |  |
| Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den am 11.2.2022 an die Aufsicht übermittelten FINREP-Meldebögen zum Stichtag 31.12.2021 bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben.  |  |
| Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Exposure gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva darstellt, wurden zunächst die Volumina des Exposures gegenüber (NFRD)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann vom gesamten Unternehmensexposure abgezogen und dieser Restbetrag dann durch die Gesamtaktiva geteilt.   |  |
| Es wurden 17 europäische Firmen technisch identifiziert, die anhand der im Datenhaushalt hinterlegten Mitarbeiteranzahl und der Kennzahlen für Bilanz und Umsatz potentiell unter die NFRD Richtlinie fallen könnten. Hierunter befinden sich 10 Kreditinstitute mit einem Volumen von ca. 650 Mio. Euro und 7 Unternehmen, hauptsächlich Immobilienfinanzierer, mit einem Volumen von ca. 350 Mio. Euro. Da die Umsetzung der NFRD Richtlinie in nationales Recht erfolgen muss, und eine Prüfung der nationalen Umsetzung für diese Firmen nicht sinnvoll möglich war, wird auf eine Anrechnung der Volumina dieser Unternehmen in der Quote Finanzierungen gegenüber NFRD Unternehmen der Berliner Sparkasse aus Konservativitätsgründen verzichtet. |  |
| Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der "Kundensystematik (KUSYMA) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)" der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an den ausgewählten FINREP-Meldebögen, sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach   |  |

CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021.

Für die folgenden KUSYMA-Kundengruppen wird der NACE- bzw. WZ-Code für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit verwendet: z. T. inländische öffentliche Haushalte, alle inländische Unternehmen und Organisationen, alle ausländische Unternehmen und Organisationen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung der Annahme unterliegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Für die folgenden KUSYMA-Kundengruppen wird der SVZ-Code 47 für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit verwendet: inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen, inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen, ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen, ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen.

Neben Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen F01.01, F05.01, F10.00 und F18.00 bezogen werden.

Folgende grundlegende Annahmen wurden dazu getroffen. Ausgewählte KUSYMA-Gruppen werden generell als nicht-taxonomiefähig deklariert. Diese sind zu unspezifisch, bzw. für 2021 liegen bei Berichterstellung schlicht keine Informationen zur „Taxonomiefähigkeitsquote“ der Kunden vor, oder wie z. B. bei Exposure gegenüber Staaten ist eine Taxonomiefähigkeit derzeit noch nicht ohne sehr großen Aufwand nachweisbar. Daher können für die ausgewählten KUSYMA-Gruppen keine stichhaltige Bewertung bzgl. Taxonomiefähigkeit durchgeführt werden. Hierzu zählen die folgenden KUSYMA-Gruppen: inländische Kreditinstitute (MFIs), z. T. inländische öffentliche Haushalte (außer bspw. kommunale Eigenbetriebe), ausländische Kreditinstitute (MFIs), ausländische öffentliche Haushalte.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen wird nachfolgend dargestellt.

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden im Nachfolgendem dargestellt.

#### 1a. Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 7,30%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbenen Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), gegenüber unten genannten KUSYMA-Gruppen.

In dem DSGVO-Taxonomie-Rechner bleiben folgende (Bilanz)Aktiva bei der Bewertung der Taxonomiefähigkeit ohne Berücksichtigung: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Eine Bewertung ist aufgrund einer teilweise fehlenden Spezifität, grundsätzlich fehlender Taxonomiefähigkeit und Datenlage zum Zeitpunkt der Erstellung des DSGVO-Taxonomie-Rechners nicht darstellbar. Diese Vorgehensweise entspricht der Marktsicht. Passiva wird in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner auch nicht abgebildet, da es nicht in den Anwendungsbereich der Taxonomie-Verordnung fällt.

| KUSYMA-Gruppe | Bezeichnung   |
|---------------|---|
| 0             | Inländische Kreditinstitute (MFIs)                              |
| 1             | Inländische öffentliche Haushalte                               |
| 2             | Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen |
| 3             | Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen    |
| 4             | Inländische Unternehmen und Organisationen                      |
| 5             | Ausländische Kreditinstitute (MFIs)                             |
| 6             | Ausländische öffentliche Haushalte                              |
| 7             | Ausländische wirtschaftl. unselbstständige natürliche Personen  |
| 8             | Ausländische wirtschaftl. selbstständige natürliche Personen    |
| 9             | Ausländische Unternehmen und Organisationen                     |

Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSYMA-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47). Die weiteren KUSYMA Kundengruppen werden in der verpflichtenden Berichterstattung nicht berücksichtigt, da die Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Schätzungen (NACE Code) und Annahmen beruht.

Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig.

1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 92,70%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

2. Der Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 26,43%.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

| FINREP-Meldebogen | Position |        | Vermögenswerte                           |
|-------------------|----------|--------|--|
| F0101             | 030      | Zähler | Cash balances at central banks           |
| F1800             | 030+213  | Zähler | Debt securities - General governments    |
| F1800             | 090      | Zähler | Loans and advances - General governments |
| F0101             | 380      | Nenner | Total assets                             |

Die KUSYMA Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten wurden herausgerechnet).

3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00%.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Die BSK verfügt über keine Handelsbuchderivate im handelsrechtlichen Sinne mehr.

4. Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 52,05%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners.

Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Ein Unternehmen gilt dann als berichtspflichtig, wenn es seinen Sitz in Deutschland hat, kapitalmarktorientiert ist, und mindestens zwei der drei relevanten Grenzen überschreitet (500 Mitarbeiter, 20 Mio. € Bilanzsumme oder 40 Mio. € Umsatz) oder ein Institut bzw. Versicherung mit mehr als 500 Mitarbeitern ist. Bei Unternehmen mit Sitz im EU-Ausland wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen dann berichtspflichtig ist, wenn zwei der drei Grenzen überschritten sind. Unternehmen mit Sitz in Drittstaaten (z.B. Nestlé in der Schweiz) ist zwar ausreichend groß, hat seinen Sitz nicht in der EU und gilt daher als „nicht berichtspflichtig“.

**5. Den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,15%.**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und kurzfristige Interbankenkredite berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

| FINREP-Meldebogen | Position | #      | Vermögenswerte                                      |
|-------------------|----------|--------|---|
| F0101             | 091      | Zähler | Trading financial assets                            |
| F0501             | 010      | Zähler | On demand [call] and short notice [current account] |
| F0101             | 380      | Nenner | Total assets  |

**Umgang mit Handelsderivaten in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:**

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können. Die BSK verfügt über keine Handelsbuchderivate im handelsrechtlichen Sinne mehr. Gemäß der Vorgabe der Aufsicht sind in dieser FinRep Position zusätzlich zum bilanziellen Handelsbestand noch die positiven Buchwerte für freistehende Derivate anzugeben.

**Berechnung Anteil nicht-taxonomiefähiger Aktiva in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:**

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

**Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:**

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten, um die methodische Konsistenz sicherstellen zu können, da die Risikovorsorge im Bruttobuchwert angegeben wird.

**Berücksichtigung von Sachanlagen in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:**

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, ob Immobilien (Sachanlagen) im Zeitraum 2021 – 2023 im Rahmen der Taxonomiefähigkeitsquote zu berücksichtigen sind. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) werden analog zum Vorgehen des DSGVO nur Forderungsbestände gegenüber Kunden mit einbezogen, d.h. eigene Immobilien (Sachanlagen) werden in der Taxonomiefähigkeitsquote nicht mitberücksichtigt.

**2) Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit**

Angaben zum Umfang der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gilt es ab dem 01.01.2024 (Berichtsjahr 2023) zu berichten. Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erfolgen zum 01.01.2024. Erläuterungen zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit beginnen mit dem zweiten Jahr der Implementierung und somit zum 01.01.2025 (Berichtsjahr 2024).

**3) Beschreibung der Einhaltung der Taxonomie-VO in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die BSK eine hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bzgl. der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die BSK wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch bzgl. ihrer Taxonomiekonformität analysiert.

**4) Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen zu den qualitativen Angaben 1) und 3).

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG, Berlin

Wir haben den für die Landesbank Berlin AG, Berlin (im Folgenden „Gesellschaft“) gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden „Bericht“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den mit den § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB und mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Kapitel 5 „Anhang“ des Berichts dargestellten eigenen Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Kapitel 5 „Anhang“ des Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel 5 „Anhang“ des Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von der Landesbank Berlin AG zu erlangen

Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Landesbank Berlin AG in der Berichtsperiode

Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Befragungen von Mitarbeitern auf Unternehmensebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind

Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente

Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden

Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch Interviews und Einsichtnahme in entsprechende Dokumente der Landesbank Berlin AG

Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers**

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Landesbank Berlin AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel 5 „Anhang“ des Berichts dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

### **Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel**

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG, Berlin, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG, Berlin, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 9. März 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Krause

ppa. Zimen

Landesbank Berlin AG  
Berliner Sparkasse  
Alexanderplatz 2  
10178 Berlin  
Telefon: 030/869 801  
[info@berliner-sparkasse.de](mailto:info@berliner-sparkasse.de)  
[www.berliner-sparkasse.de](http://www.berliner-sparkasse.de)